

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD und LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10.06.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Innovation im Sozial- und Bildungsbereich – Wie können wir gute und umsetzbare Ideen bestmöglich nutzen?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
Sehr geehrte Frau Landesrätin,

mit der Einrichtung eines eigenen Innovationstopfes im Sozialfonds ist ein wichtiger Schritt gelungen, um neuen und vielversprechenden Ideen Raum zur Entfaltung zu geben und damit neue Erkenntnisse zu gewinnen, wie man sozialpolitische Herausforderungen bewältigen kann. Die Verankerung in der Sozialfondsstrategie unterstreicht die strategische Bedeutung für die Weiterentwicklung der Vorarlberger Soziallandschaft¹. Bereits in der Vergangenheit haben wir NEOS mit Anfragen aufgezeigt, dass es aus der Zivilgesellschaft heraus großartige zukunftsweisende Ideen für soziale Innovationen geben würde².

So wurden insgesamt 40 Projekte für den ersten Innovation Call des Sozialfonds eingereicht. Eine beachtliche Zahl, welche die Innovationskraft, Kreativität und Kooperationsfähigkeit der verschiedenen sozialen Akteur:innen in Vorarlberg unterstreicht. Schlussendlich konnten natürlich nicht alle Projekte von Seiten des Sozialfonds unterstützt werden. Drei Projekte davon werden mit insgesamt 250.000 Euro gefördert³. Das heißt im Umkehrschluss leider, dass 37 Projekte nicht zum Zuge kommen.

Weiters wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der Markenstrategie aufgerufen, Projekte zum Thema „Potenziale entfalten – für Bildung begeistern“ beim entsprechenden Projektcall einzureichen, um dem Ziel „chancenreichster Lebensraum für Kinder 2035“ näher zu kommen. Dementsprechend wurde ein

¹ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-64765.html>, zuletzt besucht am 9.6.2022.

² [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlrGov.nsf/0/94CE55E4EC1B1A00C125860200411720/\\$FI-LE/29.01.104%20Nicht%20abgeholte%20Mittel%20f%C3%BCr%20Projektarbeit%20-%20Wie%20schafft%20das%20Land%20Innovation%20im%20Sozialbereich.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlrGov.nsf/0/94CE55E4EC1B1A00C125860200411720/$FI-LE/29.01.104%20Nicht%20abgeholte%20Mittel%20f%C3%BCr%20Projektarbeit%20-%20Wie%20schafft%20das%20Land%20Innovation%20im%20Sozialbereich.pdf), zuletzt besucht am 10.6.2022.

³ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65289.html>, zuletzt besucht am 10.6.2022.

Projektcall eröffnet⁴. Verschiedenste Akteur:innen erhielten die Chance, ihre Projektideen einzureichen, die Einreichfrist endete am 31. Mai 2021. Auch hier wurden 59 Projekte eingereicht, von denen 14 ausgewählt wurden und aus dem dafür vorgesehenen Finanzierungstopf unterstützt werden⁵.

Diese Ideenvielfalt und das dahinterstehende Engagement zeigen das Potenzial in Vorarlberg auf, neue und zukünftige Herausforderungen in der Vorarlberger Sozial- und Bildungspolitik kreativ und erfolgreich zu meistern. Dieses Potenzial muss aber von Seiten der Landesregierung erkannt und dementsprechend systematisch forciert werden. Politische Entscheidungsträger:innen in anderen Regionen treiben mit Hilfe von Instrumenten im Bereich Social-Finance gemeinsam mit Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Non-Profit-Organisationen soziale Innovationen voran. Das könnte für Vorarlberg ein Vorbild sein, um auch nicht ausgewählten Projekten zum Durchbruch zu verhelfen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Gibt es für ausgewählte Projekte im Rahmen des Innovationscall des Sozialfonds bzw. des Projektcalls im Rahmen der Markenstrategie eine Wirkungsmessung? Wie wird über eine allfällige Übernahme in den Regelbetrieb entschieden?
2. Gab es im Konzept des Innovationscall des Sozialfonds bzw. des Projektcalls im Rahmen der Markenstrategie Überlegungen, Pilotprojekten mit Förderabsage eine alternative finanzielle Unterstützung im Sinne eines symbolischen Beitrages?
3. Ist geplant, neben der Bekanntmachung der gewinnenden Projekte alle teilnehmenden Projekte der beiden angesprochen Calls bekannt zu machen, um so eventuell andere Förderwege generieren zu können?
4. Wie wurde mit den Pilotprojekten verfahren, die eine Förderabsage erhielten? Wie wurden sie informiert und wurde die Absage individuell zu Lerngründen begründet?
5. Wurden die abgesagten Pilotprojekte im Informationsschreiben über weitere Fördermöglichkeiten oder Förderungsangebote informiert?
6. Gibt es Überlegungen, die nicht geförderten Pilotprojekten auf einer Plattform zu präsentieren, um damit für andere Investor:innen - abseits der Landesregierung (z.B. Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen, Banken, Crowd-Funding, etc.) - die Möglichkeit zu bieten, diese Projekte voranzutreiben?
7. Welche Aktionen gab es bisher von Seiten der Landesregierung im Bereich Social Finance, Social Entrepreneurship und Soziale Innovation mit relevanten Stakeholdern, um Entwicklungen in diesem Bereich in Vorarlberg –

⁴ <https://www.vorarlberg-chancenreich.at/projektcall/>, zuletzt besucht am 10.6.2022.

⁵ <https://www.vorarlberg-chancenreich.at/aktuell/14-weitere-projekte/>, zuletzt besucht am 10.6.2022.

zielgerichtet auf politische Ziele der Landesregierung – gemeinsam voranzutreiben?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Frau Landtagsabgeordnete, Klubobfrau
Dr.ⁱⁿ Sabine Scheffknecht
Herrn Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 01.07.2022

Betreff: Innovation im Sozial- und Bildungsbereich – Wie können wir gute und umsetzbare Ideen bestmöglich nutzen?
Bezug: Landtagsanfrage vom 10.06.2022, Zl.: 29.01.310

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete, Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Sabine Scheffknecht!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser, MSc Bakk. BA!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Herrn LH Mag. Wallner und an mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Frau LStⁱⁿ Frau Schöbi Fink als seine Stellvertreterin wie folgt:

Zu Frage 1.: Gibt es für ausgewählte Projekte im Rahmen des Innovationscall des Sozialfonds bzw. des Projektcalls im Rahmen der Markenstrategie eine Wirkungsmessung? Wie wird über eine allfällige Übernahme in den Regelbetrieb entschieden?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration wird den FördernehmerInnen für ausgewählte Projekte im Rahmen des Innovationscalls in Zusammenhang mit der Förderzusage aufgetragen zeitgleich mit der Endabrechnung einen Endbericht vorzulegen, der auch einen Vorschlag zu enthalten hat, wie das Projekt allenfalls in das Regelsystem übernommen bzw. auf das ganze Land ausgeweitet werden kann. Nach entsprechender Prüfung wird letztlich vom Kuratorium des Sozialfonds insbesondere unter Beachtung der budgetären Möglichkeiten entschieden werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen das Projekt in das Regelsystem übernommen werden kann.

Zum Projektcall der Marke Vorarlberg teilt die Landespressestelle mit, dass bereits bei der Einreichung die ProjektträgerInnen Zieldefinitionen bzw. Erfolgsmaßstäbe für ihre Projekte

anführen müssen (Anzahl der erreichten Kinder, soziale Streuung, regionale Streuung u.a.). Diese Zielsetzungen sowie eine realistische Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit wurden vom Beirat in die Projektbeurteilung miteinbezogen. Eine Übernahme in einen durch die Marke Vorarlberg bezahlten Regelbetrieb ist nicht vorgesehen. Dies wurde bereits in den Ausschreibungsunterlagen kommuniziert und darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anschubfinanzierung für Pilotprojekte handelt.

Zu Frage 2.: Gab es im Konzept des Innovationscall des Sozialfonds bzw. des Projektcalls im Rahmen der Markenstrategie Überlegungen, Pilotprojekten mit Förderabsage eine alternative finanzielle Unterstützung im Sinne eines symbolischen Beitrages?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration erfolgt die Abwicklung des innovation call #1 auf Grundlage der vom Kuratorium des Sozialfonds beschlossenen Richtlinie des Sozialfonds für die Förderung aus Mitteln des Innovationstopfs. In dieser Richtlinie ist nicht vorgesehen, dass im Falle einer Förderabsage eine alternative finanzielle Unterstützung im Sinne eines symbolischen Beitrages gewährt wird. Dem zu Folge wurde in der Ausschreibung des innovation call #1 ein solcher auch nicht in Aussicht gestellt.

Bei Projekten im Rahmen des Calls der Marke Vorarlberg behielt sich laut Landespressestelle der Beirat das Recht vor, eine symbolische Unterstützung für Projekte mit besonderen Qualitäten (z.B. bei Konzeptarbeit) anzubieten, die die vorgegebenen Kriterien nicht ausreichend erfüllten. Dies wurde bei zwei Projektanträgen angewendet.

Zu Frage 3.: Ist geplant, neben der Bekanntmachung der gewinnenden Projekte alle teilnehmenden Projekte der beiden angesprochenen Calls bekannt zu machen, um so eventuell andere Förderwege generieren zu können?

Da diesbezüglich ungewollte Konkurrenzsituationen entstehen können, ist nicht beabsichtigt, jene Projekte, die aus dem Innovationstopf keine Fördermittel erhalten haben, bekannt zu machen. Es ist daher den Antragstellenden überlassen, ob und in welcher Form sie ihr nicht zum Zuge gekommenes Projekt bekanntmachen und sich allenfalls um andere Fördermittel bewerben möchten.

Zu Frage 4.: Wie wurde mit den Pilotprojekten verfahren, die eine Förderabsage erhielten?

Wie wurden sie informiert und wurde die Absage individuell zu Lerngründen begründet?

In der Richtlinie des Sozialfonds für die Förderung aus Mitteln des Innovationstopfs ist vorgegeben, dass Einreichende, deren Förderansuchen aus formalen Gründen ausgeschieden wurde und jene, die aus anderen Gründen keine Förderung erhalten, über die Ablehnung unter Anführung der wesentlichen Gründe schriftlich zu informieren sind. In Entsprechung dieser Vorgabe wurden alle Einreichenden, die keine Förderung erhalten haben, schriftlich, versehen mit den wesentlichen Gründen für die Absage, verständigt. Auf vereinzelte telefonische Rückfragen wurden ergänzende Informationen gegeben.

Beim Call der Marke Vorarlberg erhielten alle Projektträger per Mail eine entsprechende Rückmeldung der Beiratsentscheidung. Ausgewählte Projektträger erhielten zusätzliche Informationen, soweit der Beirat in seiner Beurteilung darauf einging. Mit einer großen Anzahl an ProjektantragstellerInnen hatte die Koordinationsstelle der Marke Vorarlberg zudem nach der Beiratsentscheidung persönlichen Kontakt und konnte dadurch Unklarheiten beseitigen und Projektverbesserungen vorschlagen bzw. erläutern.

Zu Frage 5.: Wurden die abgesagten Pilotprojekte im Informationsschreiben über weitere Fördermöglichkeiten oder Förderungsangebote informiert?

Da keine gesicherte Kenntnis darüber vorliegt, welche Förderungen es allenfalls außerhalb des Sozialfonds für die abgesagten Projekte gibt, wurden diesbezüglich laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration auch keine Informationen gegeben.

Im Informationsschreiben der Koordinierungsstelle der Marke Vorarlberg wurde nach Angaben der Pressestelle nur in seltenen Fällen auf weitere Fördermöglichkeiten verwiesen, da dies als personalisierter Serienbrief versendet wurde. In der Regel erfolgte bei Projekten mit genügend Potential nach der Entscheidungsverkündung ein bilateraler Austausch. Wo möglich, wurde den Projektträgern Hilfestellung bei der weiteren Projektplanung angeboten und auf entsprechende alternative Fördermöglichkeiten verwiesen. In einigen Fällen waren diese Vermittlungsversuche und Unterstützungsangebote erfolgreich und Projekte wurden außerhalb der Marke Vorarlberg realisiert.

Zu Frage 6.: Gibt es Überlegungen, die nicht geförderten Pilotprojekten auf einer Plattform zu präsentieren, um damit für andere Investor:innen - abseits der Landesregierung (z.B. Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen, Banken, Crowd-Funding, etc.) - die Möglichkeit zu bieten, diese Projekte voranzutreiben?

Diesbezügliche Überlegungen wurden nicht weiterverfolgt, da es in der Entscheidung der Antragstellenden liegt, ob sie ihr Projekt weiterverfolgen möchten und/oder inwieweit sie allfällige Mitbewerbende auf ihre Idee aufmerksam machen möchten.

Zu Frage 7.: Welche Aktionen gab es bisher von Seiten der Landesregierung im Bereich Social Finance, Social Entrepreneurship und Soziale Innovation mit relevanten Stakeholdern, um Entwicklungen in diesem Bereich in Vorarlberg – zielgerichtet auf politische Ziele der Landesregierung – gemeinsam voranzutreiben?

Im Rahmen des Sozialfonds war laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration der innovation call #1 eine erstmalige derartige Förderaktion. Eine weitere Ausschreibung im Rahmen des beim Sozialfonds angesiedelten Innovationstopfes ist im Jahre 2023 vorgesehen. Zweck des Sozialfonds ist die gemeinschaftliche Finanzierung der Kosten der Sozialleistungen, der Kosten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der der Integrationshilfe durch das Land und die Gemeinden sowie die Steuerung und Entwicklung dieser Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker